

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung



Sonstige Sondergebiete
hier: Gartenbau



Gewerbliche Baufläche

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der
30. Änderung des Flächennutzungsplanes



Präambel der 30. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt

- Gartenbaubetrieb zwischen Vorm Lintel
und Am Linteler Feld -

Auf Grund des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) und des § 58 des
Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat
der Stadt diese 30. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A,
-Kernstadt- bestehend aus der Planzeichnung beschlossen.

Rotenburg (Wümme), den

.....
(Der Bürgermeister)

Stadt Rotenburg (Wümme)



30. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A (Kernstadt) der Stadt Rotenburg/Wümme Gartenbaubetrieb zwischen Vorm Lintel und Am Linteler Feld

M 1 : 5.000

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung
am _____ die 30. Änderung des IV. Flächennutzungs-
planes, Teil A, Kernstadt beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs.1 BauGB
am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Rotenburg (Wümme), den _____

L.S. _____
(Der Bürgermeister)

Planverfasser

Der Entwurf der 30. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes,
Teil A, Kernstadt wurde ausgearbeitet von der PGN,
Rotenburg (Wümme).

Rotenburg (Wümme), den _____

(Planverfasser)

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1:1000
*Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten
der Niedersächsischen Vermessungs-
und Katasterverwaltung, 2012*



Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und
Landentwicklung Niedersachsen
(LGLN) Regionaldirektion Verden
- Katasteramt Rotenburg -

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung
am _____ dem Entwurf der 30. Änderung des IV.
Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt und der Begründung
zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2
BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am
_____ ortsüblich bekannt gemacht.

Rotenburg (Wümme), den _____

L.S. _____
(Der Bürgermeister)

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt hat die 30. Änderung des IV.
Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt nach Prüfung der
Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung
am _____ sowie die Begründung beschlossen.

Rotenburg (Wümme), den _____

L.S. _____
(Der Bürgermeister)

Genehmigung

Die 30. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A,
Kernstadt ist mit Verfügung vom heutigen Tage gemäß § 6
BauGB genehmigt (Az.: _____).

Rotenburg (Wümme), den _____
Landkreis Rotenburg (Wümme)

L.S. _____
(Der Landrat)

Bekanntmachung

Die Genehmigung der 30. Änderung des IV.
Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt ist gemäß § 6
Abs. 5 BauGB am _____ im Amtsblatt für den
Landkreis Rotenburg (Wümme) bekannt gemacht worden.
Die 30. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A,
Kernstadt ist damit am _____ wirksam geworden.

Rotenburg (Wümme), den _____

L.S. _____
(Der Bürgermeister)

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 30.
Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A,
Kernstadt sind die Verletzung von Verfahrens- oder
Formvorschriften, die Verletzung von Vorschriften über
das Verhältnis des Bebauungsplanes und des
Flächennutzungsplanes und Mängel des
Abwägungsvorganges beim Zustandekommen der 30.
Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A,
Kernstadt nicht geltend gemacht worden.

Rotenburg (Wümme), den _____

L.S. _____
(Der Bürgermeister)